



An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen
- Fairteiler-Förderung -
70161 Stuttgart

E-Mail: klimaschutz@stuttgart.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Maßgabe der Förderrichtlinie für dezentrale und öffentliche Lebensmittel-Fairteiler in der Landeshauptstadt Stuttgart

So bewerben Sie sich auf die Förderung für Ihren Fairteiler in Stuttgart:

Wer bewirbt sich um die Förderung?

Wir bewerben uns als Organisation

Name des Trägers/Vereins/der Institution

Ansprechperson (Zuname, Vorname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Stadtbezirk (optional)	E-Mail-Adresse	Telefon (optional)
------------------------	----------------	--------------------

Ich bewerbe mich **nicht** als Organisation, sondern als Einzelperson

Zuname, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Stadtbezirk (optional)	E-Mail-Adresse	Telefon (optional)
------------------------	----------------	--------------------

Wann ist Ihr Fairteiler zugänglich?

Ab welchem Monat wollen Sie den Fairteiler eröffnen? (Bitte möglichst gut abschätzen)

Ich bestätige, dass wir den Lebensmittel-Fairteiler für mindestens 2 Jahre betreiben.

Der Fairteiler ist mindestens 4 Mal pro Woche für je mindestens 4 Stunden am Tag geöffnet.

Wo soll Ihr Fairteiler aufmachen?

Wo soll der Fairteiler stehen? (Bitte möglichst genau beschreiben)

- Der Fairteiler steht an einem quartiersbedeutsamen Ort und ist für die Allgemeinheit in den Öffnungszeiten frei und möglichst barrierefrei zugänglich.
- Es gibt in der näheren, fußläufigen Umgebung von etwa einem Kilometer noch keinen Fairteiler mit ähnlichen Öffnungszeiten.

Was müssen Sie sicherstellen?

- In unserem Fairteiler sind alle Lebensmittel kostenlos.
- Vor der Erteilung der Förderzusage beschaffe ich keine Erstausrüstung.
- Ich benenne eine Stellvertretung, die ich bei der Anmeldung bei der Lebensmittelüberwachung angeben muss.

Was müssen Sie bei weiteren Fördermitteln beachten?

- Wenn ich weitere Förderungen oder Zuwendungen erhalte, liste ich sie auf Nachfrage auf und stelle die Liste dem Fördermittelgeber zur Verfügung.
- Wenn ich weitere Förderungen oder Zuwendungen erhalte, verwende ich diese vorrangig vor den Mitteln aus diesem Antrag.

Was gilt darüber hinaus?

- Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der bewilligten Förderung zur Folge haben kann.
- Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der Landeshauptstadt Stuttgart, Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen, Stabsstelle Klimaschutz, unverzüglich mitzuteilen.
- Ich bestätige, dass ich von der Förderrichtlinie „für dezentrale und öffentliche Lebensmittel-Fairteiler in der Landeshauptstadt Stuttgart“ Kenntnis genommen habe.

Was passiert mit Ihren Daten?

- Ich willige ein, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.
- Die Landeshauptstadt Stuttgart und von ihr beauftragte Institutionen dürfen meine Daten statistisch auswerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form veröffentlichen.
- Ich willige ein, dass die Landeshauptstadt Stuttgart mich über meine E-Mail-Adresse kontaktiert, z. B. für Veranstaltungen, sachbezogene Umfragen oder sonstige Informationen rund um die Förderung.

Ort, Datum

Unterschrift
